

© DRSC e.V	Zimmerstr. 30	10969 Berlin	Tel.: (030) 20 64 12 - 0	Fax: (030) 20 64 12 - 15
	Internet: www.drsc.de		E-Mail: info@drsc.de	
<p>Diese Sitzungsunterlage wird der Öffentlichkeit für die FA-Sitzung zur Verfügung gestellt, so dass dem Verlauf der Sitzung gefolgt werden kann. Die Unterlage gibt keine offiziellen Standpunkte des FA wieder. Die Standpunkte des FA werden in den Deutschen Rechnungslegungs Standards sowie in seinen Stellungnahmen (Comment Letters) ausgeführt. Diese Unterlage wurde von einem Mitarbeiter des DRSC für die FA-Sitzung erstellt.</p>				

HGB-FA – öffentliche SITZUNGSUNTERLAGE

Sitzung:	45. HGB-FA / 17.10.2019 / 11:30 – 13:00 Uhr
TOP:	03 – E-DRS 36 Segmentberichterstattung
Thema:	Erörterung der Formulierungsvorschläge
Unterlage:	45_03_HGB-FA_E-DRS36_CN

1 Sitzungsunterlagen für diesen TOP

- 1 Für diesen Tagesordnungspunkt (TOP) der Sitzung liegen folgende Unterlagen vor:

Nummer	Titel	Gegenstand
45_03	45_03_HGB-FA_E-DRS36_CN	Cover Note
45_03a	45_03a_HGB-FA_E-DRS36_FV	Standardentwurf (markiert sind Änderungen ggü. 44. Sitzung) nicht öffentlich

Stand der Informationen: 09.10.2019.

2 Ziel der Sitzung

- 2 In der Sitzung werden dem HGB-FA die auf Basis der 44. Sitzung des HGB-FA überarbeiteten bzw. ergänzten Formulierungen des Standardentwurfs E-DRS 36 *Segmentberichterstattung* zur Erörterung vorgelegt (siehe Sitzungsunterlage **45_03a**).

3 Stand des Projekts

- 3 DRS 3 wurde im Dezember 1999 vom Deutschen Standardisierungsrat (DSR) verabschiedet und seitdem mit DRÄS 1 (2004), DRÄS 3 (2005), DRÄS 6 (2016) und DRÄS 8 (2017) an die Änderungen des deutschen Bilanzrechts infolge des BilReG, des BilRUG bzw. des CSR-RUG angepasst. Es handelte sich dabei jeweils nur um redaktionelle oder klarstellende Änderungen. Eine inhaltliche Überarbeitung oder Überprüfung des Standards wurde seit seiner Bekanntmachung nicht vorgenommen
- 4 Vor diesem Hintergrund hat der HGB-FA in seiner 38. Sitzung beschlossen, DRS 3 zu aktualisieren.



-
- 5 In seiner 39. Sitzung sprach sich der HGB-FA dafür aus, DRS 3 als Standard für eine vollumfängliche Segmentberichterstattung weiterzuführen. Daher sollen zunächst die bisherigen Regelungen des DRS 3 überprüft werden. Dabei insbesondere, ob die geforderten Angaben für eine vollumfängliche Segmentberichterstattung notwendig sind und wie umfassend der Management Approach implementiert werden soll. In einem zweiten Schritt sollen Regelungen erarbeitet werden, die für die freiwillige Bereitstellung von segmentbezogenen Angaben Hilfestellung bieten, um die zu beobachtende Praxis zu unterstützen, segmentbezogene Angaben beispielweise im Lagebericht anzugeben.
 - 6 Der HGB-FA begann in seiner 40. Sitzung die inhaltliche Überprüfung des aktuellen DRS 3 mit der Erörterung der bisherigen Regelungen der Abschnitte „Ziel“ sowie „Gegenstand und Geltungsbereich“.
 - 7 In der 41. Sitzung wurde die Erörterung fortgesetzt, im Fokus standen dabei die Regelungen zur „Bestimmung der anzugebenden Segmente“ sowie zu „Segmentbilanzierungs- und Bewertungsmethoden“.
 - 8 Die 42. Sitzung und 43. Sitzung wurde jeweils hauptsächlich zur Erörterung der Überarbeitung der Themenbereiche „Angaben“, „Bewertungsgrundlagen“ und „Angaben auf Unternehmensebene“ genutzt.
 - 9 In der 44. Sitzung wurden hauptsächlich die Themenbereiche „Stetigkeit“ und „Ausweis“ sowie die in der Aufforderung zur Stellungnahme vorzusehenden Fragen zum Standardentwurf erörtert.